

(Inoffizielle Übersetzung)

## Aufklärung des Board of Investment

Investitionsförderung für Aktivität Nr. 7.36 – Wohnungen für Menschen mit niedrigem Einkommen  
gemäß der BOI-Bekanntmachung Nr. Sor. 2/2563

-----

Um die Aktivität Nr. 7.36 – Wohnungen für Menschen mit niedrigem Einkommen gemäß der BOI-Bekanntmachung Nr. Sor. 2/2563 vom 11. März 2020 über die Änderung der Liste der investitionsförderfähigen Aktivitäten in der BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557 klarer zu machen, klärt das Board of Investment über Folgendes auf:

### 1. Prozesse und Kriterien zum Antrag auf Investitionsförderung

1.1 Die Investitionsförderung gilt für neue Investitionsprojekte oder existierende Investitionsprojekte, die noch keine Einnahmen generiert haben. Es muss ein Schreiben beigefügt werden, in dem bestätigt wird, dass bei dem beantragten Investitionsprojekt noch keine Einnahmen generiert werden.

1.2 Mindestens 80 Prozent von den Wohneinheiten in einem Projekt müssen die Anforderungen unter dieser Maßnahme erfüllen. Es werden lediglich 80 Prozent von der Anzahl der Wohneinheiten berücksichtigt.

### 2. Methoden zur Realisierung der Einnahme

Folgendes sind Methoden zur Realisierung der Einnahme, die für die Berechnung des Körperschaftssteuerbefreiungssatzes gelten. Geförderte Investoren dürfen eine der folgenden Methoden bei der Einreichung des Investitionsförderungsantrags auswählen und entsprechende Nachweise vorlegen.

Methode 1: Realisierung der gesamten Einnahmen am Tag der Landübertragung  
Das Datum auf dem Beleg für die Landübertragung vom Land Department gilt als der erste Tag der Einnahme. Der Kaufvertrag muss mit dem Beleg eingereicht werden.

Methode 2: Realisierung der Einnahme basierend auf dem Prozentsatz der geleisteten Arbeit:

Das Datum der ersten Einnahme ist das Datum auf dem Beleg des ersten Aufwands, der die Projektbaukosten erfasst.

Methode 3: Realisierung der Einnahme basierend auf der fälligen Ratenzahlung.:  
Das Datum der ersten Einnahme ist das Datum auf dem Beleg für den ersten Erhalt von Vorauszahlungen für den Verkauf der ersten Wohneinheit. Die Mindestzahlung liegt bei 20% des Verkaufswerts.

### 3. Richtlinien zur Berechnung von Investitionen

Zur Berechnung einzelner Investitionsprojekte, die als Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze gelten, gehören lediglich Straßenbaukosten, öffentliche Versorgungseinrichtungen oder andere Einrichtungen, die für die allgemeine Nutzung bestimmt sind, exkl. Baukosten für Wohnungen, Häuser, Gebäude oder kommerzielle Gebäude zum Vermieten oder zum Verkaufen.

### 4. Landbesitz

Geförderte Investoren müssen im Besitz des Landes vor der Ausstellung des Investitionszertifikats sein.

### 5. Überprüfung der Betriebseröffnung

5.1 Bei der Überprüfung der Betriebseröffnung muss der geförderte Investor Beweise zum Verkauf und zur Übertragung der Wohnungen an Privatpersonen vorlegen. Die Anzahl der verkauften Wohnungen muss der Anzahl der geförderten Wohnungen entsprechen oder mindestens 80 Prozent der gesamten Anzahl der Wohnungen in dem Projekt sein.

5.2 Das BOI überprüft das Datum der ersten Einnahme gemäß dem vorgegebenen Datum im Investitionsförderungsantrag, in den Jahresabschlüssen und in den Buchhaltungsunterlagen.

Zweck der Bekanntmachung ist die Information der entsprechenden Investoren.

Office of the Board of Investment

25. März 2020